

09.07.2024
Drucksache 085/24/1

Genehmigung einer Eilentscheidung;
 Weiterführung des Deutschlandtickets im Schuljahr 2024 / 2025 an Schulen in Trägerschaft
 des Kreises Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Schule und Bildung	18.09.2024	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	01.10.2024	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Schulen und Bildung
Berichterstattung	Dr. Katrin Linthorst

Budget	40	Schulen und Bildung
Produktgruppe	40.01 u. 40.02	Berufskollegs und Förderschulen
Produkt		

Haushaltsjahr	2024 / 2025	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen keine positive negative

Umfang der Auswirkungen Erläuterung siehe Sachbericht

Folgender durch den Kreisausschuss am 18.07.2024 gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung NRW (KrO) als Eilentscheidung gefasster Beschluss wird genehmigt:

Der Landrat wird beauftragt, das Deutschlandticket im Schuljahr 2024 / 2025 an Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna weiterzuführen und den notwendigen Änderungsvertrag mit der Westfalen Bus GmbH, stellvertretend für die Partner der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH, abzuschließen.

Die Weiterführung im Schuljahr 2024 / 2025 erfolgt dabei mit der Option, dass sich der Preis für das Deutschlandticket im Laufe der Zeit bis zum 31.07.2025 gemäß der bundespolitischen Entscheidungsfindung erhöhen kann und daher die Zahlungsverpflichtung des Kreises Unna ebenfalls steigen wird.

Sachbericht

Auf die Drucksache 065/24 wird Bezug genommen. Danach ist der Landrat beauftragt worden, das Deutschlandticket im Schuljahr 2024 / 2025 an Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna weiterzuführen und den notwendigen Änderungsvertrag mit der Westfalen Bus GmbH, stellvertretend für die Partner der Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr Lippe GmbH, abzuschließen.

Der Beschluss stand dabei unter dem Vorbehalt, dass der Preis für das Deutschlandticket bei 49,- € monatlich verbleibt.

Am 05.07.2024 ist von dem Vertragspartner der erforderliche Änderungsvertrag übersandt worden.

Entgegen der Handhabung im Vorjahr ist nach Rückmeldung des Vertragspartners für das Schuljahr 2024 / 2025 keine inhaltliche Veränderung an dem Änderungsvertrag möglich (z. B. andere Befristung oder Vorbehalt des Preises).

Der Änderungsvertrag ist für das gesamte Schuljahr 2024 / 2025 abzuschließen und bezieht sich im Übrigen auf die Regelungen des Gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 19.04.2024.

Dort ist unter Ziffer 4.1 geregelt, dass die Beträge infolge von Tarifanpassungen und Schülerzahländerungen fortgeschrieben werden.

Aus dem schriftlichen Bericht des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen für die Mitglieder des Landtags zu dem Runderlass vom 19.04.2024 geht zudem hervor, dass sich der Mindestbeitrag und die Rabattierungsvorgabe nun auf den jeweiligen Preis des Deutschlandtickets beziehen. Der Mindestbeitrag, der erforderlich ist, um an dem Modell teilzunehmen, ist nicht mehr im Durchschnitt 588,- € pro Ticket und Jahr, sondern ggf. auch ein höherer Betrag, je nach Zeitpunkt des Inkrafttretens einer möglichen Preissteigerung.

Vor Einführung des Deutschlandtickets belief sich im Schuljahr 2022 / 2023 der für jedes Schuljahr dynamisierte Basisbetrag nach Auskunft der Westfalen Bus GmbH auf 1.577.032,88 Euro. Bei der Anzahl von damals 2.271 ausgegebenen SchülerTickets ergab sich somit ein Jahresbetrag von 694,42 Euro je Ticket, demzufolge monatlich in Höhe von 57,87 Euro.

Der monatliche Betrag für ein „SchülerTicket Westfalen“ ist damit höher als der derzeitige Preis für das Deutschlandticket von 49,- Euro je Monat bzw. 588,- jährlich.

Wie auch bereits bei der Einführung des Deutschlandtickets im Schuljahr 2023 / 2024 ist ebenso für das Schuljahr 2024 / 2025 durch eine ergänzende vertragliche Regelung sicherzustellen, dass der Schulträger weiterhin für die nach § 97 Schulgesetz in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung anspruchsberechtigten Schüler*innen unter Anwendung der jeweils gültigen Rechtslage die Beträge dem Verkehrsunternehmen zur Finanzierung des Deutschlandtickets für Schüler*innen zur Verfügung stellt, die für die Anspruchsberechtigten nach den bisher gültigen vertraglichen Regelungen hätten bereitgestellt werden müssen. Dies schließt die Erhebung von Eigenanteilen ein.

Die Weiterführung des Deutschlandtickets führt bei dem Kreis Unna als Schulträger für das Schuljahr 2024 / 2025 daher weiterhin nicht zu erhöhten Kosten, sofern der Preis für das Deutschlandticket bei 49,- Euro monatlich verbleibt.

Nach aktueller Auskunft der Westfalen Bus GmbH scheint der Preis für das Deutschlandticket in Höhe von 49,- € für das Jahr 2024 gesichert, zum 01.01.2025 ist eine Erhöhung des Preises allerdings nicht ausgeschlossen. Mögliche Preise für das Deutschlandticket sollen sich auf 59,64 € oder auch 69,- € belaufen.

Die finanzielle Mehrbelastung für den Kreis Unna bei einer Preiserhöhung des Deutschlandtickets vom 01.01.2025 an kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich beziffert werden.

Bei rd. 2.200 anspruchsberechtigten Schüler*innen entsteht bei einer Erhöhung des Preises auf 59,64 € im Jahr 2025 eine voraussichtliche Mehrbelastung in Höhe von **27.258,- €** (59,64 € - 57,87 € (Betrag wird ohnehin gezahlt, s.o.) = 1,77 € x 7 Monate (Januar 2025 - Juli 2025) = 12,39 € x 2.200 Tickets = 27.258,- €).

Sollte der Preis für das Deutschlandticket sogar auf 69,- € monatlich erhöht werden, ergibt sich folgende Berechnung:

$69,- € - 57,87 € = 11,13 € \times 7 \text{ Monate (Januar 2025 - Juli 2025)} = 77,91 € \times 2.200 \text{ Tickets} = \mathbf{171.402,- €}$.

Da der Änderungsvertrag kurzfristig zu unterzeichnen war (Laufzeit beginnt am 01.08.2024) und keine Sitzungen der zuständigen Ausschüsse und des Kreistages anberaumt waren, wurde der Beschluss durch den Kreisausschuss am 18.07.2024 als Eilentscheidung gefasst.

Erläuterung zur Klimarelevanz

Das Deutschlandticket ist ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Mobilität der Schüler*innen, die damit schon frühzeitig die Vorteile des ÖPNV kennenlernen.

Die deutschlandweite Mobilität durch Nutzung des ÖPNV soll dabei die Nutzung von PKWs reduzieren und somit zur Klimaverbesserung beitragen.

Anlage

Checkliste Klimarelevanz